



## Sitzungsvorlage 700/019/2022

Amt/Abteilung: Zoo Datum: 03.02.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.02.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	15.02.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	08.03.2022	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Eintrittspreis Anpassungen im Zoo Landau in der Pfalz zum 01.04.2022

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Anpassung der Eintrittspreise im Zoo Landau in der Pfalz wird, wie in der Begründung erläutert und vorgeschlagen, zum 01.04.2022 beschlossen.
2. Die Änderung der Benutzungsordnung für den Zoo der Stadt Landau in der Pfalz wird entsprechend beschlossen und neu bekannt gemacht.

### **Begründung:**

Die letzte Eintrittstarifanpassung im Zoo Landau in der Pfalz wurde zum 01.01.2019 durchgeführt. Zum 01.04.2022 ist vorgesehen, für den Zoo Landau verschiedene Anpassungen bei einigen Einzel-Eintrittstarifen, Kleingruppen-Eintrittstarifen A und B, Gruppen-Eintrittstarife, Unterrichts- bzw. Zooschul-Eintrittstarifen, Jahreskartentarife sowie der Tarife für Inhaber von Familienpässen der Stadt Landau (wirksam ab 01.01.2023) vorzunehmen (detaillierte Darstellung bzw. Synopse in beigefügten Anlagen).

Im Zuge der regelmäßigen Fortschreibung bzw. Festsetzung der Zuschussbeträge zum Teilhaushalt 15 – hierunter wird auch die „Einrichtung Zoo“ geführt – hat der Stadtrat einen Kostendeckungsgrad für den Zoo von mindestens 55 Prozent beschlossen. Um diesen Kostendeckungsgrad zu erreichen, sind zum einen die Aufwendungen zu beleuchten und Konsolidierungspotentiale auszuloten. Zum anderen sind entsprechende Erträge, u. a. in Form von Eintrittsgeldern, zu erwirtschaften. Insoweit wird auf den jährlichen Bericht der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Einhaltung der Zuschussbeträge im Teilhaushalt 15 und den Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2021 verwiesen. Demnach wurden im Jahr 2020 beim Zoo Gesamterträge von 1.099.092,38 Euro sowie Gesamtaufwendungen von 1.911.975,93 Euro ausgewiesen. Mithin wurde der Kostendeckungsgrad für das Berichtsjahr 2020 eingehalten. Mit Blick auf die nachfolgend dargestellten steigenden Aufwendungen ist eine Anpassung der Eintrittspreise notwendig, damit der Zoo auch weiterhin mindestens 55 Prozent der Aufwendungen selbst erwirtschaftet und die freiwilligen Zuschussbedarfe nicht weiter ansteigen.

Die infolge der

Eintrittstariferhöhungen nach Hochrechnung jährlich zu erwartenden Mehreinnahmen von ca. € 120.000 werden dringend benötigt, um Mehrkosten aufzufangen. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Steigende Personalkosten durch Tarifierhöhungen, zusätzlichen Personalbedarf (inkl. einer zusätzlichen Tierpflegestelle) u.a. durch Wegfall bzw. massive Einschränkungen von kostenlosen Helfertätigkeiten durch Hartz IV-Kräfte, Stundenableister:innen. Alternativ erforderlich sind nun u.a. bezahlte geringfügig Beschäftigte mit TVöD-Vergütung, die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes oder eben zusätzliche Fachkräfte, um dies aufzufangen.
- Die Erstattung von Verwaltungskosten der durch die Stadtverwaltung erbrachten Verwaltungsleistungen. Zu nennen sind hier u.a. die Personalwirtschaft, die Leistungen der Stadtkasse, der Steuerabteilung, der IT, des Rechtsamtes sowie der Kämmereiabteilung. Zusätzliche Aufwendungen für Corona-Schutzmaßnahmen.
- Signifikant gestiegene bzw. weiter steigende Preise für Futtermittel (u.a. Stroh, Heu, Fisch, Getreideprodukte), Verbrauchsgüter, sowie insbesondere Strom und Gas und dadurch steigende Unterhaltskosten trotz teils sinkender oder stagnierender Verbrauchswerte
- Dringender Sanierungsbedarf an Wirtschaftsgebäuden (insbes. für Maßnahmen höherer Energieeffizienz), an Tiergehegen, an Wegen und Plätzen (Verkehrssicherungspflichten) und sonstigen essentiellen Infrastruktureinrichtungen (Wasser- und Stromleitungen)
- Verpflichtungen zur kostenrelevanten Durchführung des sog. E-Check, zur Jahreshauptinspektion auf Spielplätzen, für zusätzliche barrierefreie Automattüren, Baumkontrollen/-pflege, Sicherheitsbegehungen gemäß BG (inkl. Besucherbereich)

Neben dem o. g. und infolge des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 26. Januar 2016 implementierten Controlling für den Teilhaushalts 15 ist die Einrichtung Zoo Bestandteil des freiwilligen Leistungsbereiches. Dieser wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) insgesamt gedeckelt. Der darauf entfallende maximale Zuschussbetrag darf die Obergrenze von 10.591.135 Euro nicht überschreiten. Eine Ausweitung ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn eine (echte) 1:1-Gegenfinanzierung gesichert ist. Mit den Mehreinnahmen durch die Eintrittspreiserhöhung sollen die dargestellten Mehrkosten kompensiert werden, um damit den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Der zum Beschluss vorgelegte Entwurf umfasst eine Anpassung der Eintrittstarife für die Einzeleintritte (Erwachsene, Senioren, Begünstigte, Kinder) sowie der Tarife für Inhaber von Familienpässen der Stadt Landau zwischen € 0,50 bis € 1,50. Daraus folgend ergeben sich teils entsprechende Preiserhöhungen für Kleingruppen- und Gruppentarife, Jahreskarten, Kombikarten und Geschenkgutscheinkarten. Der Tarifblock „Ermäßigter Eintritt“ entfällt bzw. wird unter dem Tarifblock „Ermäßigte Tarife im Rahmen des Unterrichts, Zooschulunterrichts und der Erwachsenenbildung“ subsumiert. Dies unter Berücksichtigung ermäßigter, wenn auch etwas anzuhebender, Eintrittspreise für Kindergartenkinder aus Landauer Kitas und Schüler:innen aus Landauer Schulen. Bisherige sonstige Einzeleintrittspreise im Rahmen des Zooschulunterrichts für Kinder und Jugendliche sollen von den geplanten Erhöhungen unberührt bleiben. Eine vorgeschlagene Erhöhung der Tarife für Inhaber von Familienpässen der Stadt Landau zwischen € 0,50 bis € 1,50 mit Wirkung ab 01.01.2023 resultiert aus der Tatsache, dass es in dieser Tarifgruppe bei allen zurückliegenden Eintrittspreisänderungen der letzten Jahre nie eine Anpassung gab. Die bisherige Erstattung an den Zoo von einmalig € 6,50 pro Familienpass pro Jahr, setzt die bislang

geltenden Zoeeintrittstarife für Inhaber von Familienpässen der Stadt Landau in ein sehr krasses Missverhältnis zum geschilderten Finanzierungsbedarf des Zoos. (siehe: „Anlage 1\_Synopse, Eintrittspreise Zoo“ zur Gesamtübersicht)

Durch eine Erhöhung des zweckgebundenen zoohaushaltsintern verbuchten „Baucent“ je Einzeleintritt sowie je Kleingruppenkarte € 1,00 (bisher 0,50 €) und pro Jahreskarte je € 5,00 sollen weiterhin in bewährter Weise Rücklagen im Investitionshaushalt des Zoos für investive Maßnahmen geschaffen werden. Gleiches gilt wie bisher unverändert für den sog. „Umweltcent“ innerhalb des Ergebnishaushalts für Maßnahmen der Umweltbildung sowie des Klima-, Umwelt-, Natur- und Artenschutzes; jeweils abhängig von der jährlichen Einnahmesituation.

Da die Tarife in der Anlage zur Benutzungsordnung geregelt sind, ist diese zum 01.04.2022 entsprechend neu zu fassen und bekanntzumachen (siehe: Anlage 3\_Neufassung der Anlage zur Benutzungsordnung für den Zoo).

Mit der vorgeschlagenen Preiserhöhung befindet sich der Zoo Landau in der Pfalz im deutschen und regionalen Vergleich weiterhin im mittleren bzw. unteren Preisniveau (siehe aktuelle Vergleichswerte in: „Anlage 2\_Preisvergleich regionale Zoos\_2022“).

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 2.5.3.0

Haushaltsjahr: ab 2022

Betrag: Mehreinnahmen von ca. € 120.000/Jahr

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /NeinX

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /NeinX

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /NeinX

#### **Anlagen:**

**Anlage 1:** Synopse, Eintrittspreise [Benutzungsordnung alt (2019) und neu (2022) mit Übersicht über geplante Eintrittspreiserhöhungen].

**Anlage 2:** Preisvergleich regionale Zoos\_2022

**Anlage 3:** Neufassung der Anlage zur Benutzungsordnung für den Zoo

#### **Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Jugendamt

Rechtsamt

Schlusszeichnung: